Landeshauptstadt Magdeburg
Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
III	S0074/05	31.03.2005

zum/zur F0052/05
Bezeichnung Müllheizkraftwerk
Verteiler

Der Oberbürgermeister	05.04.2005

Zu 1) Der LKW-Antransport und die Entladung erfolgt nur werktags zwischen 6:00 bis 22:00Uhr (Sa. von 6.00 bis 13.00 Uhr) an durchschnittlich 300 Tagen im Jahr. In allen zum Antrag gehörenden Gutachten (speziell Umweltverträglichkeitsuntersuchung) wurde die Bahnentladung optional betrachtet, d.h. die z.B. für Schall- und Fahrzeugemission kritischere Anlieferung per LKW wurde im Sinne einer konservativen Betrachtung berücksichtigt. Trotzdem gibt es keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter.

Für die Linien 1+2 wurde eine Verkehrsbelastung von 260 Fahrzeugen in Ansatz gebracht und auch genehmigt, da damals von sehr konservativen Ansätzen mit sehr niedrigen Transportlasten ausgegangen werden musste, die durch die aktuellen Erkenntnisse überholt sind.

Es ergibt sich ohne die Spitzenzuschläge, die eigentlich nur einen kritischen Eventualfall abbilden, eine Gesamtzahl an LKW von durchschnittlich 263 LKW/Tag, was der bereits für L1+2 genehmigten Anzahl entspricht.

Der im konservativen Ansatz, incl. Spitzenzuschlag, für Linien 3+4 berechnete LKW-Verkehr (179 LKW/Tag) bedeutet lt. Umweltverträglichkeitsuntersuchung (Bestandteil des Genehmigungsantrages bzw. des Genehmigungsbescheides) eine Zunahme des Schwerverkehrs um ca. 14,7 % bzw. eine Zunahme des Gesamtverkehrs um 1,5 %.

Die Untersuchung der Geräusche des anlagenbezogenen LKW-Verkehrs auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Schallimmissionsprognose bzw. in der Umweltverträglichkeitsuntersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass die zulässigen Tag- und Nachtimmissionsgrenzwerte der 16. BImSchV nicht erreicht werden und der anlagenbedingte LKW-Verkehr somit nicht zu erheblichen Auswirkungen führt. Es sind also dadurch gemäß TA Lärm Abschnitt 7.4 keine Bedingungen für das Ergreifen organisatorischer Maßnahmen erforderlich.

Zu 2) In der Immissionsprognose und darauf aufbauend in der Umweltverträglichkeitsuntersuchung wurde auch der anlagenbedingten LKW-Verkehr auf öffentlichen Straßen bewertet. Die Jahresmittelwerte der Immissionszusatzbelastung für die Luftschadstoffe Benzol, Ruß und Stickoxid liegen unter 4 % der Beurteilungswerte und wurden somit als unerheblich eingestuft. Evtl. in den LKW eingesetzte Rußfilter wurden nicht berücksichtigt. Die mittelfristig zu erwartende gesetzgeberische Initiative zur Einsatzpflicht von Rußfiltern verbessert das Ergebnis weiter - im Übrigen ist der Einsatz von Rußfiltern für Diesel-LKW kein vom MHKW zu beeinflussendes Thema. Darüber hinaus nutzen bereits viele Fahrzeuge des SAB Biodiesel.

Zu 3) Die Firma "MHKW Rothensee" geht zurück auf die "ARGE star – SWM thermische Abfallbehandlung Rothensee". Insofern haben wir die "Marke" Rothensee gegenüber unseren Kunden beibehalten. In der Branche ist Rothensee als die Magdeburger Anlage sehr gut bekannt. Viele Gäste kommen sogar aus dem Ausland (Osteuropa, China),um die Magdeburger Anlage zu besichtigen (als mögliche Referenzanlage für neue Projekte).

Dr. Puchta